



## Schiedsrichterordnung

### 1. Allgemein

Es gelten die jeweils aktuellen Bestimmungen der IER, der ISpO, der DESV-SpO, der BEV-SpO, der RuStrO, der Bezirk III-SpO, der Kreis-SpO, der DESV-SR-Ordnung und BEV-SR-Ordnungen. Für das Schiedsrichterwesen im Eisstock-Kreis 300 Zugspitze e. V. sind außerdem die folgenden Punkte dieser Schiedsrichterordnung zu beachten.

### 2 Schiedsrichterorgane

- 2.1 Die SR-Organe, KSO (KreisSchiedsrichterObmann) und Stellvertreter, KSA (KreisSchiedsrichterAus-schuss) und Stellvertreter werden für die gleiche Zeitdauer, wie die übrigen Kreisfunktionäre, in der betreffenden SR-Frühjahrspflichtversammlung gewählt.
- 2.2 Bei Wahlen und Abstimmungen in den Pflichtversammlungen hat jeder anwesende SR eine Stimme.

### 3. Schiedsrichterpflichtversammlungen

- 3.1 Die Schiedsrichterpflichtversammlungen finden zweimal jährlich, eine im Frühjahr, eine im Herbst statt. Sie sollen jeweils zeitnah vor oder nach der jeweiligen Kreisversammlung abgehalten werden, wobei im Jahr der Neuwahlen die SR-Pflichtversammlung nach Möglichkeit vor der betreffenden Kreisversammlung stattfinden sollte.
- 3.2 Alle Schiedsrichter/innen des Eisstock-Kreises 300 Zugspitze e. V. sind verpflichtet an der jeweiligen SR-Versammlung teilzunehmen.
- 3.3 Die SR-Pflichtversammlungen dienen der Information und Weiterbildung der Schiedsrichter zur Regelauslegung und Anwendung bei den Wettbewerben.
- 3.4 Schiedsrichter/innen, die 2 Jahre an keiner SR-Pflichtversammlung teilgenommen haben, werden von der Schiedsrichtertätigkeit entbunden und müssen ihre Ausweise an den KSO zurücksenden.

### 4. Schiedsrichter-Einteilung , Wettbewerbsleiter-Einteilung

- 4.1 Die Schiedsrichter/innen des Eisstock-Kreises 300 Zugspitze e. V. werden, soweit nicht vorher schon erforderlich, vom KSO bei den SR-Pflichtversammlungen als SR oder WBL für die Kreiswettbewerbe und Vereinsturniere eingeteilt.
- 4.2 Bei Verhinderung am Wettbewerbstag hat der/die betreffende Schiedsrichter/in in Absprache mit dem KSO rechtzeitig für Ersatz zu sorgen.

## **5. Spesen**

- 5.1 Die Schiedsrichter/innen des Eisstock-Kreis 300 Zugspitze e. V. können bei ihren SR- und WBL-Aufträgen für Kreiswettbewerbe und Vereinsturniere nach der aktuell gültigen Sätzen der BEV-Fachsparte Eisstocksport abrechnen.

Diese Schiedsrichterordnung wurde von der Kreisversammlung am 27. April 2011 beschlossen.

Albert Kohnle  
Kreisobmann